

für die Stadt Bad Ems

AZ: GB 3

3 DS 16/ 0480

Sachbearbeiter: Herr Anderie

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	16.05.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	23.05.2023

Widmung der von der Hauptachse der Wilhelmsallee abzweigenden neuen Erschließungsstraße mit der Bezeichnung "Wilhelmsallee" und des von dieser abzweigenden Fußweges für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Sachverhalt:

Eingangs wird auf die Beachtung möglicherweise vorliegender Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) und die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen evtl. bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen, hingewiesen.

Auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages wurde durch einen Erschließungsträger die von der Hauptachse der Verkehrsanlage „Wilhelmsallee“ abzweigende Erschließungsanlage Flur 94, Flurstück 4/24 (siehe beigefügter Lageplan) erstmalig hergestellt. Diese Erschließungsstraße ist im Bebauungsplan „Wilhelmsallee“ der Stadt Bad Ems als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) festgesetzt und dient der verkehrsmäßigen Erschließung der auf dem ehemaligen „Harry-Kraft-Gelände“ errichteten Gebäude. Für diese Erschließungsstraße wurde durch einen Stadtratsbeschluss die Straßennamensbezeichnung „Wilhelmsallee“ vergeben und die dort errichteten Gebäude haben bereits amtliche Hausnummern mit der Bezeichnung „Wilhelmsallee“ erhalten bzw. werden diese erhalten.

Ferner wurde ein ebenfalls im o.a. Bebauungsplan festgesetzter Fußweg, welcher von der neuen Erschließungsstraße abzweigt und von dort aus zur Straße „Am Martinshof“ führt und das neue Erschließungsgebiet somit fußläufig an die vorgenannte Straße anbindet, durch den Erschließungsträger hergestellt. Dieser Fußweg, der bis zur Grundstücksgrenze aus dem o.a. Areal herausparzelliert wurde, trägt die Flurstücksbezeichnung 4/26 und ist ebenfalls aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Damit diese neu hergestellte Erschließungsanlage den Status einer öffentlichen Straße im Rechtssinne erhält, ist eine förmliche Widmung für den öffentlichen Verkehr erforderlich. Hierdurch wird die neue Erschließungsstraße auch an das übrige öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Nach den Regelungen im städtebaulichen Vertrag sind die für die Herstellung der Straße in Anspruch genommenen Flächen kosten- und lastenfrei in das Eigentum der Stadt Bad Ems zu übertragen, was in Kürze geschehen soll. Der Erschließungsträger hat im städtebaulichen Vertrag der Widmung bereits zugestimmt, auch soweit die Flächen im Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch in seinem Eigentum stehen. Gleiches gilt für den oben beschriebenen Fußweg. Das LStrG versteht unter dem Begriff „öffentliche Straßen“ als Oberbegriff die für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße, Wege und Plätze (§ 1 Abs. 2 LStrG).

Die Widmung zur öffentlichen Straße setzt neben einem Beschluss des Stadtrates den Erlass einer Widmungsverfügung voraus, die öffentlich bekanntzumachen ist. Erst hierdurch erlangt eine Widmung ihre rechtliche Wirksamkeit.

Der Inhalt der Widmung wurde intern mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Hauptachse der Verkehrsanlage „Wilhelmsallee“ abzweigende Erschließungsstraße mit der Bezeichnung „Wilhelmsallee“ (Parzelle Flur 94, Flurstück 4/24) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

2. Der von der unter Nr. 1 genannten neuen Erschließungsstraße abzweigende Fußweg (Parzelle Flur 94, Flurstück 4/26) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße –Fußweg- für den öffentlichen Verkehr, und zwar den Fußgängerverkehr gewidmet.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister